

Biehl, Maic

Von: Drosd <drosd@damer-partner.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2012 13:09
An: Posteingang
Betreff: Fußwege Heiningen 2.BA, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Biehl,

in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 26.04.2012 nehmen wir wie folgt Stellung.
Die Grundstückszufahrten Nr.3, Nr.2, Nr.1a und Nr.1 wurden entsprechend den vorhandenen Geländehöhen der Hauptstraße L512 und den Grundstückszufahrten mit einem Gefälle von 11% bis 12,2% geplant.

Der Auftragnehmer hat die Grundstückszufahrten entsprechend den bestätigten Planunterlagen ordnungsgemäß hergestellt.

Bei einer Änderung des Quergefälles der Gehwegbereiche in den Zufahrten auf 6% würden im verbleibenden Zufahrtbereich vom Gehweg bis zum Anschluß an die Hauptstraße L512 Gefälle von 15% bis 16,3% auftreten.

Da das Quergefälle der Hauptstraße L512 ca. 3% von ost nach west verläuft, entsteht im Anschlußbereich der Zufahrtbefestigung an die bitum. Oberflächenbefestigung der Hauptstr. L512 eine Überhöhung an der die PKW aufsetzen und Schäden an Fahrzeugen entstehen können.

Mit freundl. Grüßen

i.A. B.Drosd